

FINANZEN BUDGET RECHNUNGSABSCHLUSS



Dr. Christian Stöckl

□ Organisation eines Staates

Das Zusammenleben in einem Staat bedarf organisierter und strukturierter Abläufe

- Gesetze, Verordnungen, Erlässe
- Infrastrukturen für Verwaltung, Bildung, Gesundheits-, Daseinsvorsorge, Verkehr, Justiz, ...

□ Verwaltungstechnische und politische Ebenen

Vier Ebenen der Verantwortung in Verwaltung und 3 Ebenen in der Politik

- Bund, Länder, Bezirke, Gemeinden
- Aufgaben der einzelnen Ebenen gesetzlich geregelt
- Kommunizierende Gefäße in der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben
- Eigene Wirkungsbereiche, gemeinsame Verantwortungen, Aufsichts-, und Weisungspflichten
- Gemeinsame Verantwortungen insbesondere bei Finanzierungen (Soziales, Pflege, Schulwesen, Kinderbetreuung,...)
- Neben allgemein gesetzlichen Grundlagen regeln §15a Vereinbarungen gemeinsame Verantwortungen
- Beispiel für gemeinsame Regelung bei Gesetzen: Grundgesetzgebung Bund, Ausführungsgesetze Länder (z.B. Gesundheitsversorgung)

□ Aufgaben der Gemeinden - Klassifizierung

- Eigener Wirkungsbereich (eigene Verantwortung, keine Weisungen)
 - Beispiel: Bemessung und Einhebung der Gemeindeabgaben (z.B. Gebühren für Wasser und Kanal oder Kindergarten: Mindestgebühren sind gesetzlich vorgeschrieben, Gemeinden können bis zum Doppelten einheben)
- Übertragener Wirkungsbereich (Bindung an Weisungen des Landes oder Bundes)
 - Beispiel: Angelegenheiten des Meldegesetzes

□ Aufgaben der Gemeinden – Auswahl der wichtigsten Bereiche

- Verwaltung der Gemeindefinanzen
- Elementarpädagogik, Schulerhaltung (Volks-, Mittel-, Sonderschulen, Polytechnische Schule)
- Gemeindestraßen, Gehsteige, Radwege
- Meldewesen, Standesamt
- Örtliche Sicherheitspolizei - Ortspolizei, Baupolizei, Brandschutz, Fundamt
- Raumplanung
- Abfallwirtschaft, Kanalisation, Wasserversorgung

□ Gemeindefinanzen

Um die vielen Aufgaben einer Gemeinde umsetzen zu können muss die Finanzierung sichergestellt werden

■ Einnahmen der Gemeinden

- Bundesertragsanteile
 - je nach Finanzkraft zwischen rund 30% bis über 80% der Gesamteinnahmen
- Eigene Steuern, Abgaben und Gebühren
- Finanzierungen §15a Vereinbarungen (z.B. Pflegefonds, Hospiz, Kinderbetreuung, ...)
- Gemeindeausgleichsfonds
 - Landesumlage (abhängig von der Finanzkraft), GAF-Richtlinien, Ausgleichsgemeinden
- Außertourliche Einnahmen wie z.B. Schenkungen
- Finanzpakete seitens der Länder und des Bundes

GRUNDLAGEN



Finanzpakete für Gemeinden – Info aus dem Landtag

Teuerungswelle 2021/22: 10 Mio. € für die Gemeinden zur Abfederung der Folgen

Februar 2024: Sonderzahlung des Landes Salzburg (GAF) von rd. 14 Mio. € an die Gemeinden

2024: aus dem „Zukunftsfonds“ des Bundes fließen zusätzlich ca. 15,6 Mio. € für die Elementarpädagogik an die Gemeinden. Das Land stellt zusätzlich rund 11 Mio. € zur Verfügung.

2025 -2027: Das Kommunales Investitionsprogramm (KIG) des Bundes bringt für Salzburgs Gemeinden ca. 30,7 Mio. €

2025 – 2028: Förderung der Digitalisierung seitens des Landes - ca. 7,6 Mio. € für die Gemeinden

Jänner 2025: Der Bund gewährt zur Verbesserung der Liquidität den Gemeinden Salzburgs eine außertourliche Finanzausweisung von 20 Mio. €

□ Ertragsanteile gemäß Finanzausgleichsgesetz

- Aufteilung der wichtigsten Steuereinnahmen (gemeinschaftliche Bundesabgaben)
 - Bund, Länder und Gemeinden
 - Verhältnis von rund 68, 20 und 12 Prozent (Wien erhält Landes- und Gemeindeanteil)

□ Eigene Steuern und Gebühren

- Grundsteuer
- Kommunalsteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer
- Haushaltsgebühren (Abfallwirtschaft, Kanal, Wasserversorgung)
- Parkgebühren
- Beiträge für Kinderbetreuung etc.

BUDGET

- Das Budget - der Jahreshaushalt - ist das in Zahlen gegossene Jahresprogramm einer Gemeinde, eines Landes bzw. des Bundes
- Der Jahreshaushalt wird um den mittelfristigen Finanzplan ergänzt (insgesamt fünf Jahre)
- Die Vorgaben des Stabilitätspaktes bzw. der Maastrichtkriterien sind einzuhalten
 - Maximale Neuverschuldung: jährlich 3 % (BIP)
 - Maximale Schuldenquote: 60 % (BIP)
 - Maximale Inflationsrate von 1,5 % über den drei preisstabilsten Ländern
- Gemeindesalden, Ländersalden und das Bundessaldo bilden das gesamtstaatliche Schulden- und Budgetsaldo (Staatsschulden)
- Aktuell: Schuldenquote 82,5%, Neuverschuldung 5,3%, Staatsschulden: 412 Mrd. Euro (davon Bund: 358 Mrd. Euro, Länder ohne Wien 29 Mrd. Euro, Gemeinden mit Wien 25 Mrd. Euro) => EU-Defizitverfahren
- Im Budget sind Pflichtausgaben von Ermessensausgaben zu unterscheiden

Prozess der Erstellung

- Pflicht- und Ermessensausgaben des Folgejahres
 - Vorbereitung auf Verwaltungsebene (Frühjahr, Sommer)
 - Diskussion und Beschluss auf politischer Ebene (Herbst)
- Besondere Elemente
 - Planungsgenauigkeit
 - Kaufmännische Sorgfalt
 - Verstärkungsmittel

□ Budgetvollzug

- laufendes Controlling der Einnahmen und Ausgaben ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Budgetvollzug
- Controlling muss fallweise auch zu Lenkungsmaßnahmen führen

□ Wirkungsorientierung

Beschreibung der Auswirkung der Haushaltsansätze führt zu treffsicheren Budgets

DAS DREI-KOMPONENTEN-RECHNUNGSWESEN



Seit 2021 gilt auch für Gemeinden das neue Haushalts- und Rechnungswesen.
Grundlage dafür ist die VRV 2015

Vorgaben aus der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung).

- ❑ Darstellung der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage
- ❑ Verschränkung der Stromgrößen (Finanzströme – Einnahmen/Ausgaben) und Bestandsgrößen (Vermögen/Schulden)
- ❑ Vollständiger Nachweis über Vermögen und Schulden
- ❑ Berücksichtigung des periodengerechten (meist jährlichen) Ressourcenverbrauchs und Wertverzehr (z. B. Absetzung für Abnutzung - AfA)

DAS DREI-KOMPONENTEN-RECHNUNGSWESEN



Die Vorgaben der VRV 2015 führten bei Bund, Ländern und Gemeinden zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik

□ Kameralistik

eine reine Finanzrechnung mit der zeitlichen Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben nach der Fälligkeit (Soll) bzw. nach der Zahlung (Ist).

□ Doppik

- Das neue Haushaltswesen ist ein Drei-Komponenten-System und basiert auf dem betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen (doppelte Buchhaltung, Doppik = doppelte Buchführung in Konten)
- Die Doppik ist transparenter und ermöglicht eine bessere Steuerung

DAS DREI-KOMPONENTEN-RECHNUNGSWESEN



Grundstruktur des doppelischen Budgets

□ Finanzierungshaushalt

- Cash-Flow Rechnung, Ein- und Auszahlung, Finanzflussrechnung
- Vergleichbar mit der Kameralistik

□ Ergebnishaushalt

Gewinn- und Verlustrechnung, Aufwand und Ertrag

□ Vermögensrechnung

Bilanz (Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und der Kapitalgegenstände (jeweils Aktiva und Passiva) zu einem bestimmten Stichtag (31. Dezember für die öffentlichen Haushalte))

Finanzierungsrechnung

Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen eines Jahres

- Wie viele Zahlungsmittel fließen jährlich zu (Einzahlungen), wie viele ab (Auszahlungen)
- Wie ist es um die Liquidität bestellt

FUNKTIONEN DER DREI KOMPONENTEN



Ergebnisrechnung

Stellt Aufwände und Erträge
(Ressourcenverzehr, Ressourcenzuwachs) während eines Jahres dar

- Welche und wie viele Ressourcen werden zur Leistungserbringung benötigt (Aufwände)
- Wie hoch sind die Erträge
- Wie weit können die Aufwände durch die Erträge abgedeckt werden

Vermögensrechnung

Bildet das Vermögen zum Bilanzstichtag (31. Dezember) ab

- Welche Vermögenswerte besitzt die öffentliche Hand und wie entwickeln sie sich
- Wie werden die Tätigkeiten der öffentlichen Hand finanziert
- Wie hoch sind die Schulden

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN



Mit jedem Budget ist auch ein mittelfristiger Finanzplan für die folgenden fünf Jahre zu erstellen und zu beschließen.

- ❑ **Voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Einnahmen und Ausgaben)**
 - Basis sind im Wesentlichen das laufende Budget, die letzten beiden Budgets und die dazugehörigen Rechnungsabschlüsse und vor allem die Wirtschaftsprognosen
 - Politische Beschlüsse und Vorhaben sind einzupreisen
- ❑ **Monetäre Darstellung des Investitionsprogramms**
- ❑ **Voraussichtliche Entwicklung der Budgetspitzen**
- ❑ **Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes**

RECHNUNGSABSCHLUSS

Grundsätzlich gelten für den Rechnungsabschluss dieselben Bestimmungen wie für den Voranschlag

- ❑ Übersicht über den Gesamthaushalt gegliedert in MVAGs (Mittelaufbringungs- und Verwendungsgruppen)
Finanzierungs- und Ergebnishaushalt nach MVAGs
- ❑ Übersicht über den Gesamthaushalt gegliedert nach Haushaltsgruppen
Finanzierungs- und Ergebnishaushalt nach Haushaltsgruppen
- ❑ Rechnungsquerschnitt – einfache Kostenstellenrechnung (Zuordnung der Kosten auf die betrieblichen Einheiten)
- ❑ Rechnungsabschluss
 - Finanzierungs- und Ergebnishaushalt plus Erläuterungen je Haushaltsansatz
 - Vermögensrechnung und Nettovermögensänderungsrechnung
 - Beilagen gemäß § 37 (Transferzahlungen an Vereine, Kirchen, Gesellschaften z.B. Krankenhäuser etc. Schuldendienst, Haftungen,...)

BUDGET - RECHNUNGSABSCHLUSS - POLITIK



□ Kaufmännische Sorgfalt

- Einnahmen und Ausgaben sind sorgfältig und realistisch auf den Wirtschaftsprognosen hochzurechnen
- Verstärkungsmittel für Unvorhergesehenes sind einzupreisen
- Auf einen positiven Rechnungsabschluss ist hinzuarbeiten
- Augenmerk auf strukturellen Haushalt legen – Investitionshaushalt auf (strukturelle) Folgewirkung prüfen

□ Pflichtaufgaben, Ermessensaufgaben

- Die Pflichtausgaben sind vollständig zu budgetieren
- Ermessensausgaben sind genau abzuwägen und zu bewerten
- Ermessensausgaben sind nach politischen Prioritäten zu setzen

BUDGET - RECHNUNGSABSCHLUSS - POLITIK



□ Budgetvollzug

- Ein erfolgreicher Rechnungsabschluss hängt von der Qualität des Budgetvollzugs ab
- Finanzberichte über den Finanzfluss sind mindestens vierteljährlich zu erstellen
- Bei deutlichen Abweichungen vom Budgetplan ist sofort zu reagieren

□ Controlling

- Backoffice, Frontoffice – personelle Trennung bei: Bestellung, Zahlungsanweisung; Verhandlung, Umsetzung
- Finanzkreisläufe durch verschiedene verantwortliche Führungspersonen unterbrechen (Finanzabteilung, Buchhaltung)
- Vier-Augen-Prinzip auf allen Verwaltungsebenen

Wichtige Kennzahlen im Budget

- Verhältnis Gesamtbudget zu Schulden
 - Grundsätzlich: Je höher die Schulden, der Schuldendienst, desto geringer der Gestaltungsspielraum insbesondere für zukünftige Generationen
 - Bund: 60% des BIP
 - Für Länder und Gemeinden nicht relevant – würde zu völliger und unfinanzierbarer Überschuldung führen (Salzburg hat ein regionales BIP von knapp 30 Mrd. Euro)
 - Schuldenstand sollte nicht mehr als die Hälfte des Budgets ausmachen, sonst ist der Schuldendienst zu belastend
- Verhältnis AfA (Absetzung für Abnutzung) zu Investitionen ins eigene Anlagevermögen

Die AfA soll nicht höher sein – schwindendes Vermögen!
- Transferzahlungen, Transferinvestitionen (Investitionen in fremde Anlagen)

Finanz- und Schuldenmanagement

- Ständiges Beobachten des Finanzmarktes
- aktive Finanzpolitik - z.B. Festgeldveranlagungen, Umschuldungen
- Zusammenarbeit mit der ÖBFA (Österreichische Bundes Finanz Agentur)
- Schulden
 - Fixer Zinssatz versus variabler Zinssatz
 - Tilgende Darlehen versus endfällige Darlehen
- Risikoaverse Finanzgebarung

□ PPP Modelle

Public Private Partnership (öffentlich – private – Partnerschaft)
Unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft

□ Positive Rechnungsabschlüsse sind für Schuldentilgungen zu verwenden